

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 07.05.2025 um 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Herr Jörg Brandenburg	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Frau Monika Grünke-Klapdor	CDU
Herr Ramon Kimmel	CDU
Herr Oliver Kohl	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD

Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lisa Didschuneit	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Frau Sibylle Owsianowski	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	fraktionslos

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Christine Kaiser Prüfungsamt	Leitung Beratungs- und
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden
Herr Martin Widersprecher	Kämmerer

Abwesende Ratsmitglieder

Frau Helga Achterwinter	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	-----------------------

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Flüchtlingssituation in Hilden
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 Ausstieg aus der Behördennummer D 115
WP 20-25 SV II/023
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 5.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Großhülsen
WP 20-25 SV 61/202
 - 5.2 Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Großhülsen
WP 20-25 SV 61/203
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 6.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
WP 20-25 SV 20/256
- 7 Planung Schulkomplex Beethovenstr.
WP 20-25 SV 26/071
- 8 Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege ab dem 01.08.2025
WP 20-25 SV 40/059
- 9 Planung des Maßnahmenkataloges Integration 2025
WP 20-25 SV 51/308
- 10 Ausschreibung des Heimatpreises 2025
WP 20-25 SV I/003
- 11 Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen in Hilden
WP 20-25 SV 51/306
- 12 Anträge
 - 12.1 Antrag der FDP vom 17.12.2024: Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe
WP 20-25 SV III/082

12.2 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen; Änderung der Geschäftsordnung
WP 20-25 SV 01/216

13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

14.1 Antrag SPD Inklusion auf der Ausbildungs- und Studienbörse

14.2 Antrag SPD Berufliches Inklusionskonzept

14.3 Antrag der FDP Fraktion: Piktogramme auf Gehwegen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Presse sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Abschließend gratulierte er den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Bürgermeister Dr. Pommer erinnerte daran, dass am 08. Mai 1945 die Kapitulationsurkunde unterzeichnet wurde und damit das Ende des Zweiten Weltkrieges besiegelt war. Seit 80 Jahren leben wir in Frieden. Aus diesem Anlass bat er darum, eine Schweigeminute einzulegen.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen beantragte die Vertagung von TOP 7 (Beschlussvorlage Planung Schulkomplex Beethovenstraße), da noch Beratungsbedarf in den Fachausschüssen besteht.

Dem Vorschlag schloss sich auch Rm C. Schlottmann/CDU an. Sie schlug zudem eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses vor der Sommerpause vor, um einen Zeitverzug zu vermeiden. Rm K. Buchner /SPD regte an, als Sitzungsort für die Sondersitzung das Schulgebäude selbst zu wählen, um sich ein Bild direkt vor Ort machen zu können.

Rm Reffgen /BA ergänzte, dass auch der Jugendhilfeausschuss beteiligt werden müsse, und regte an, beide Sitzungen gegebenenfalls zusammenzulegen, sofern dies organisatorisch möglich ist.

Nachdem sich Bürgermeister Dr. Pommer vergewissert hatte, dass alle Gremienmitglieder mit der Vertagung von TOP 7 einverstanden sind, stellte er fest, dass die Änderung zur Tagesordnung einstimmig beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Herr D. aus Hilden zu Wort. Er bedankte sich zunächst bei Verwaltung und Politik für die bisherige Begleitung des Verfahrens zur CO-Pipeline. Anschließend wies er darauf hin, dass die gerichtlichen Verfahren bislang lediglich die Baugenehmigung (Planfeststellungsbeschluss), nicht jedoch mögliche Ausführungsfehler, etwa im Bereich der Gefahrenabwehr, behandelt hätten. Er bat um weitere Unterstützung seitens Verwaltung und Politik, insbesondere durch begleitende Pressearbeit, und fragte zudem nach der Möglichkeit zur Einsicht in die Verfahrensakten.

Bürgermeister Dr. Pommer sagte eine Prüfung zu.

Anschließend äußerte Herr L. aus Hilden Kritik an der Erhöhung der Grundsteuer für gemischt genutzte Grundstücke. In seinem Fall sei die Belastung von 900 € auf 4.500 € gestiegen, was er als willkürlich empfand.

Bürgermeister Dr. Pommer erläuterte, dass der Rat die Einführung eines differenzierten Hebesatzes beschlossen habe, um private Wohneigentümer zu entlasten. Dies habe jedoch zur Folge, dass bei gemischt genutzten Grundstücken, auch bei geringem gewerblichem Anteil, der höhere gewerbliche Hebesatz für die gesamte Einheit zur Anwendung kommen könne. Grundlage sei das Sachwertverfahren. Die Frage sei von der Verwaltung bereits an den NRW-Finanzminister, Herrn Dr. Optendrenk, weitergeleitet worden. Dieser habe mitgeteilt, dass die pauschale Anwendung hingenommen werden müsse, um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass die Regelung rechtlich nicht zu beanstanden sei aber er nachvollziehe, dass sie im Einzelfall als ungerecht empfunden werde.

Rm Remih/FDP teilte mit, dass erste Klagen gegen die neue Regelung bereits anhängig seien. Aus seiner Sicht sei die Differenzierung der Hebesätze verfassungsrechtlich bedenklich.

Bürgermeister Dr. Pommer unterbrach die Ausführungen an dieser Stelle mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Fragestunde keine erneute Grundsatzdebatte über die Einführung und Rechtmäßigkeit des differenzierten Hebesatzes geführt werden solle.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner informierte über die aktuelle Flüchtlings- und Unterbringungssituation in Hilden.

In den städtischen Unterkünften werde eine Kapazität von 1.025 Plätzen vorgehalten, von denen aktuell 793 belegt seien. Davon stammen 109 Menschen aus der Ukraine, die in städtischen Unterkünften untergebracht sind. Die Sporthalle Weidenweg sei inzwischen geräumt und steht nicht mehr als Notunterkunft zur Verfügung, teilte Erster Beigeordneter Eichner weiter mit.

Die Altersstruktur der 793 Personen stelle sich wie folgt dar:

0 - 5 Jahr:	64 Menschen
6 - 10 Jahre:	81 Menschen
11 - 15 Jahre:	70 Menschen
16 - 17 Jahre:	19 Menschen
18 - 29 Jahre:	189 Menschen
30 - 39 Jahre:	158 Menschen
40 - 49 Jahre:	106 Menschen
50 - 59 Jahre:	56 Menschen
60 Jahre und älter:	50 Menschen

Aktuell besteht laut Verteilerstatistik eine Aufnahmeverpflichtung für 35 Personen. Er erklärte, dass die Aufnahmequote bei 96,21 % liege.

Erster Beigeordneter Eichner teilte mit, dass die Situation derzeit entspannt einzuschätzen sei. Falls es neue Vorgaben seitens der Regierung gebe, werde die Verwaltung regelmäßig darüber berichten.

Rm Joseph/FDP erkundigte sich, ob bei der Verwaltung das sogenannte Dublin-Verfahren Anwendung findet, wonach Leistungskürzungen möglich sind, wenn die asylsuchende Person aus einem sicheren europäischen Nachbarstaat einreist. Zudem fragte er, ob es hierzu eine Statistik für Hilden gebe.

Erster Beigeordneter Eichner erklärte, dass die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten fortlaufend prüfe. Er sicherte zu, genauere Informationen und Zahlen als Anlage zum Protokoll nachzureichen.

Folgende Informationen werden im Nachgang zur Sitzung zu diesem Thema vom Fachbereich nachgereicht:

„Das Verfahren zum Leistungsausschluss ist selbstverständlich bekannt. In der Praxis werden alle betroffenen Personen angehört und der Einzelfall geprüft. Aufgrund einschlägiger Gerichtsurteile ist ein Leistungsausschluss bei Ländern wie bspw. Kroatien, Griechenland und Italien häufig nicht umsetzbar, da ein Leistungsausschluss von den Gerichten hier nicht als rechtmäßig gesehen wird. Tatsächlich umsetzbar war der Leistungsausschluss in den letzten drei Jahren lediglich bei einer Familie. Mit Ausnahme dieses Falles ergingen die Asylverfahren der angehörten Personen alle zeitnah auch zum nationalen Verfahren, womit ein Leistungsausschluss nicht möglich und unsere Zuständigkeit zur Leistungsgewährung gegeben war.“

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 Ausstieg aus der Behördennummer D 115

WP 20-25 SV
II/023

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt den Empfehlungen der Verwaltung zum Ausstieg aus der D 115 zu und beauftragt die Verwaltung dem Kreis den Ausstieg fristgemäß mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

5.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden:
Großhülsen

WP 20-25 SV
61/202

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)**, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Großhülsen	Hausnummer 2 bis Hausnummer 20	11	484, 624, 656, 1334, 1340, 1342, 1343, 1344, 1743, 1744, 1750, 1752, 1754, 1755, 1757, 1759, 1761

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Anliegerstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Teilfläche des Grundstücks Großhülsen 20	11	1756, 1758

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

6.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Rm Joseph/FDP kündigte die Zustimmung an, äußerten jedoch Besorgnis darüber, dass sich das Verschuldungsergebnis laut mittelfristiger Finanzplanung von 10 Mio. Euro auf 37,7 Mio. Euro erhöhe. Er erinnerte daran, dass sich die Fraktion für die Einführung eines Personalkostenbudgets eingesetzt habe. Zudem gebe es aus Sicht der FDP-Fraktion mittelfristig Potenzial, die Haushaltsstruktur zu verbessern.

Rm Reffgen/BA fragte, warum die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Sitzung am 30.06.2025 erfolgen werde und diese Sitzung bereits im März abgesagt worden sei. Es sei wünschenswert, dass der Prüfauftrag zeitnah erledigt werde und nicht erst in der zweiten Jahreshälfte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 464.957,54 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 15.533.658,29 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

-
- | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------|
| 7 | Planung Schulkomplex Beethovenstr. | WP 20-25 SV
26/071 |
|---|------------------------------------|-----------------------|

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

-
- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 8 | Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege ab dem 01.08.2025 | WP 20-25 SV
40/059 |
|---|---|-----------------------|

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss die erste Änderungsfassung zu den „Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Hilden“ mit Inkrafttreten zum 01.08.2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

-
- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 9 | Planung des Maßnahmenkataloges Integration 2025 | WP 20-25 SV
51/308 |
|---|---|-----------------------|

Da keine Wortbeiträge vorlagen, ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Integrationsrat und im Sozialausschuss die Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenkataloges zur Integrationsförderung für das Jahr 2025 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen der AfD.

-
- | | | |
|----|--------------------------------------|----------------------|
| 10 | Ausschreibung des Heimatpreises 2025 | WP 20-25 SV
I/003 |
|----|--------------------------------------|----------------------|

Rm Anfang/CDU beantragte, die Besetzung der Jury für den Heimatpreis anzupassen. Die CDU-Fraktion regte an, die Jury zu verkleinern und statt vier Personen aus der Verwaltung lediglich eine Verwaltungsvertretung zu benennen, um Personalkosten einzusparen.

Rm Kehmeier/Grüne erklärte, dass ihre Fraktion den ursprünglichen Beschlussvorschlag unterstütze, ohne die von der CDU vorgeschlagenen Änderungen, und bat daher um eine getrennte Abstimmung der Varianten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden ~~beauftragt die Verwaltung~~ *beschließt* nach Vorberatung im Integrationsrat und den Fachausschüssen:

Der Integrationspreis bleibt als gesonderte Maßnahme bestehen und wird nicht durch den Heimatpreis ersetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zum Förderprogramm Heimatpreis (Förderperiode 2023 bis 2027) beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen und die Ausschreibung des Heimatpreises entsprechend umzusetzen.

Der Ratsbeschluss gilt gemäß den Landesvorgaben (Förderperiode 2023 -2027) als Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Hilden am „Heimat-Preis“ auch für die Folgejahre bis 2027.

Die Jury besteht aus der Dezernatsleitung des Dezernates III, den Leitungen der Ämter 40, 41 und 51, jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der politischen Fraktionen des Rates, einem Mitglied des Behindertenbeirates, des Seniorenbeirates sowie des Integrationsrates und einem Mitglied des Jugendparlaments.

Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags der CDU-Fraktion vom 27.03.2025:

1. Einzelne Nominierung für den Landes-Heimatpreis NRW:

Die Jury soll genau eine Preisträgerin oder einen Preisträger benennen, die bzw. der für den Landes-Heimatpreis NRW nominiert wird.

2. Bewerbungssperre für ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger:

Wer bereits ausgezeichnet wurde, kann sich für drei Jahre nicht erneut bewerben.

3. Festlegung von drei Preiskategorien mit Heimatbezug:

Anstelle der bisherigen neun Vergabekriterien sollen drei feste Preiskategorien gelten, die jährlich ausgeschrieben werden:

- Kultur und Bildung
- Vielfalt und Inklusion
- Umwelt und Nachhaltigkeit

Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Claus Pommer ließ zunächst einzelne Punkte abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

1. + 2. Einzelne Nominierung für den Landes-Heimatpreis NRW / Bewerbungssperre für ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen.

3. Festlegung von drei Preiskategorien mit Heimatbezug

Mehrheitlich beschlossen bei folgender Stimmverteilung:

48 Ja-Stimmen: CDU (23), SPD (15), FDP (4), AfD (4), Rm Kalversberg/fraktionslos (1) und Bürgermeister Dr. Pommer (1),
13 Nein-Stimmen: Bündnis 90/Die Grünen sowie
3 Enthaltungen: BA.

4. Änderungsantrag der CDU zur Besetzung der Jury

(nur ein Mitglied aus der Verwaltung)

Mehrheitlich beschlossen bei folgender Stimmverteilung:

32 Ja-Stimmen von der CDU (23), FDP (4), AfD (4) sowie Rm Kalversberg/fraktionslos (1)
15 Nein-Stimmen: SPD
17 Enthaltungen: Bündnis 90/Die Grünen (13), BA (3) sowie Bürgermeister Dr. Pommer (1)

5. Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag mit den beschlossenen Änderungen

Einstimmig beschlossen.

11 Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen in Hilden

WP 20-25 SV
51/306

Rm Buchholz/AfD erklärte, dass die AfD-Fraktion der Einführung der Bezahlkarte zustimmen werde, auch wenn aus ihrer Sicht zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen nur strengere Grenzkontrollen sowie die Ausgabe von Sach- statt Geldmitteln geeignet seien.

Rm Stöter/SPD äußerten sich kritisch zur Bezahlkarte. Diese verspreche viel, halte aber wenig. Mit einem Bargeld Betrag in Höhe von 50 Euro könne man wenig anfangen. Dies führe zu Ausgrenzung und Stigmatisierung in der Öffentlichkeit.

Rm C. Schlottmann/CDU verwies auf den ergänzenden Antrag ihrer Fraktion. Sie entgegnete in Richtung der SPD, dass 50 Euro Bargeld durchaus ein angemessener Betrag seien, zumindest aus Sicht vieler Rentnerinnen und Rentner. In Velbert werde die Bezahlkarte weitergeführt und sogar auf Einkäufe vor Ort beschränkt, um die lokale Wirtschaft zu stärken. Hinsichtlich der Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage erklärte sie, dass die Einführung zwar mit einem einmaligen Umstellungsaufwand verbunden sei, dieser jedoch vom Land bezuschusst werde. Neu zugewiesene Geflüchtete aus Landeseinrichtungen würden bereits mit Bezahlkarten ausgestattet; deren System könne übernommen werden. Ein Mehraufwand entstehe eher bei Ablehnung der Bezahlkarte, da dann erneut umgestellt werden müsse.

Rm Gramminger/FDP erkundigten sich, ob das Roll-Out in den Landeseinrichtungen bereits abgeschlossen sei und ob erste Erfahrungswerte vorlägen.

Bürgermeister Dr. Pommer berichtete, dass laut Aussage des Regierungspräsidenten in der Bürgermeisterkonferenz am Vortag die Einführung der Bezahlkarte in den Landesunterkünften anfangs mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sei, sich mittlerweile jedoch etabliert habe.

Rm Kehmeier/Grüne kündigte an, die Bezahlkarte abzulehnen. Eine Verwaltungsvereinfachung sei nicht erkennbar, da laut Urteil des Verwaltungsgerichts im Einzelfall der Bargeldbedarf zu prüfen sei. Nur ein geringer Teil (ca. 7 %) der Geflüchteten überweise Geld ins Ausland, daher dürfe man nicht stigmatisieren. Der Anreiz von Geflüchteten sei nicht vorrangig finanzieller Natur, sondern

häufig seien Rechtsstaatlichkeit und Bildungsangebote Beweggründe für die Flucht nach Deutschland. Auch der angebliche Effekt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft sei angesichts der geringen Beträge zu bezweifeln.

Rm Joseph/FDP kündigten an, dem Antrag der CDU zuzustimmen, da mit Bargeld aus ihrer Sicht auch häufig Schleuser bezahlt würden. Dies solle verhindert werden.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die BA-Fraktion nicht einheitlich abstimmen werde. Die Auswirkungen der Bezahlkarte würden überbewertet und die eigentlichen Ursachen für Flucht lägen tiefer, etwa in kriegerischen Konflikten. Solange diese bestünden, werde es weiterhin Geflüchtete geben.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Rat der Stadt Hilden lehnt die Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen derzeit ab und beschließt von der Opt-Out-Regelung gemäß § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) vom 02.01.2025 Gebrauch zu machen.

oder

Alternative 2 gemäß Antrag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Hilden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur zeitnahen Umsetzung einzuleiten und gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf die Bereitschaft der Stadt Hilden zur Teilnahme an der Einführung der Bezahlkarte zu erklären.

Abstimmungsergebnis über die alternative Abstimmung:

Alternative 1 Verwaltungsvorschlag:

30 Stimmen: SPD (15), Bündnis 90/Die Grünen (13), Rm Reffgen/BA (1), Bürgermeister Dr. Pommer (1)

Alternative 2 gemäß Antrag der CDU-Fraktion:

34 Stimmen: CDU (23), FDP (4), AfD (4), BA (2), Rm Kalversberg/fraktionslos (1)

12 Anträge

12.1 Antrag der FDP vom 17.12.2024: Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe

WP 20-25 SV
III/082

Rm Joseph/FDP betonte, dass es nicht um eine Kritik an der in diesem Bereich geleisteten Arbeit gehe. Vielmehr sollten bestehende Strukturen und mögliche Doppelleistungen überprüft und Prozesse, auch anhand von Beispielen aus anderen Kommunen, optimiert werden.

Rm Gronemeyer/Grüne erklärte, dass sie diesen Ansatz für nicht zielführend halte. Die Erstellung eines Konzepts binde erneut wertvolle Arbeitszeit für theoretische Überlegungen, während diese Kapazitäten im Bereich der konkreten Beratungsarbeit dringend benötigt würden. Sie verwies auf

den Lagebericht der Verwaltung, in dem betont werde, dass frühzeitige Investitionen in die präventive frühkindliche Entwicklung notwendig seien, um langfristig Einsparungen erzielen zu können.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe etc. zu thematisieren und Lösungsvorschläge zur Minimierung dieser Ausgaben anzubieten.

Konkret schlagen wir vor, dass die Verwaltung der Stadt Hilden:

- Eine umfassende Analyse der aktuellen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe vornimmt,
- Erfolgreiche Modelle aus Herten und vergleichbaren Kommunen prüft und bewertet,
- Konzepte zur frühzeitigen Prävention und Unterstützung von Familien entwickelt und implementiert,
- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und Akteuren im Bereich der Jugendhilfe optimiert.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt:

32 Ja-Stimmen: CDU (23), FDP (4), AfD (4), Rm Kalversberg (1)

32 Nein-Stimmen: SPD (15), Grüne (13), BA (3), Bürgermeister Dr. Pommer (1)

12.2 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen; Änderung der Geschäftsordnung

WP 20-25 SV
01/216

Rm Buchholz/AfD kritisierte, dass es sich bei der vorgesehenen Änderung aus Sicht der AfD-Fraktion um eine gezielte Ausgrenzung handle und dadurch demokratische Traditionen abgeschafft würden.

Rm Stöter/SPD betonte, dass der Antrag darauf abziele, eine klare Regelung bzw. Klarstellung zu treffen, da eine solche bislang fehle. Bei der Festlegung des „Altersvorsitzenden“ sollte das Dienstalter Vorrang vor dem Lebensalter haben, führte er weiter aus.

Antragstext:

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden soll in § 2 als neuer Absatz um nachfolgenden Punkt ergänzt werden:

Wird in der konstituierenden Sitzung des Rates zu Beginn der Wahlperiode auch die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister in ihr bzw. sein Amt eingeführt, ist die konstituierende Sitzung des Rates bis nach der Amtseinführung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch die bzw. den Altersvorsitzende*n zu leiten. Die bzw. der Altersvorsitzende ist das Ratsmitglied, das dem Rat am längsten angehört. Sollten mehrere Personen gleich lang dem Rat angehören, ist von dieser Gruppe die lebensälteste Person die bzw. der Altersvorsitzende.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen der AfD sowie 4 Enthaltungen der FDP.

13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

Rm Remih/FDP nahm erneut Bezug auf die Situation in der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung und betonte, er habe lediglich auf das Widerspruchs- bzw. Klagerecht des Bürgers hinweisen wollen. Es sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel, dass ihm als Ratsmitglied vom Bürgermeister das Rederecht entzogen worden sei.

14.1 Antrag SPD Inklusion auf der Ausbildungs- und Studienbörse

Rm K. Buchner/SPD verlas folgenden Antrag:

„Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass bei der Planung und Durchführung der Hildener Ausbildungs- und Studienbörse gezielt Betriebe benannt und sichtbar hervorgehoben werden, die Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung anbieten.“

Begründung:

Inklusive Ausbildungsbetriebe, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden oder gezielt für inklusive Arbeitsplätze offen sind, leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit, Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit. Durch ihre gezielte Einbindung und Hervorhebung auf der Ausbildungs- und Studienbörse sollen sie gestärkt und junge Leute mit besonderem Unterstützungsbedarf besser erreicht werden. Dies fördert eine vielfältige Ausbildungslandschaft und sendet ein starkes Signal für gelebte Inklusion in unserer Stadt.“

14.2 Antrag SPD Berufliches Inklusionskonzept

Rm K. Bucher/SPD verlas folgenden Antrag:

„Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, die beruflichen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung zu steigern. Hierzu soll ein Konzept unter Beteiligung des Behindertenbeirates erarbeitet werden, um mehr Praktikums-, Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dabei sollen unter anderem folgende Aspekte in dem Inklusionskonzept berücksichtigt werden:

- 1. Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen und Umgebungen in Dienststätten.*
- 2. Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften zu Inklusion, Diversity und Barrierefreiheit, um ein inklusives Arbeitsumfeld bei der Stadt zu schaffen.*
- 3. Einrichtung eines internen Förderprogramms, um Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeitende mit Behinderung in ihre Karriereentwicklung zu fördern und zu unterstützen.*
- 4. Kooperationen mit Behindertenorganisationen und -verbänden, um Menschen mit Behinderung für das Unternehmen zu gewinnen und ihre Bedürfnisse besser zu verstehen.*
- 5. Einbezug von städtischen Beteiligungsunternehmen und -verbänden.*

Begründung:

Die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung Hilden ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gerechten und gleichberechtigten Gesellschaft. Inklusion bedeutet mehr als nur die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt – sie umfasst die Schaffung einer Arbeitsumgebung, in der alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Herausforderungen, gleichwertige Chancen erhalten und ihre Potenziale voll entfalten können. Für die Stadtverwaltung Hilden würde die Förderung beruflicher Inklusion nicht nur

einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten, sondern auch die Vielfalt und die Innovationskraft des Teams stärken.

Die Stadtverwaltung ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und sollte daher die Vielfalt der Menschen widerspiegeln, die sie repräsentiert. Durch die gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess kann die Verwaltung von der einzigartigen Perspektive und den unterschiedlichen Erfahrungen dieser Menschen profitieren. Sie bringen wertvolle Fähigkeiten mit, die den Arbeitsalltag bereichern können, wie etwa eine hohe Problemlösungskompetenz, Kreativität oder besondere Empathie im Umgang mit Bürgern. Das stärkt nicht nur das soziale Klima innerhalb der Verwaltung, sondern verbessert auch den Service für die Bürgerinnen und Bürger, da diese Menschen begegnen, die ihre Lebensrealitäten kennen.

Ein herausragendes Best-Practice-Beispiel für die berufliche Inklusion findet sich in der Stadtverwaltung Münster. Dort wurde ein inklusives Personalentwicklungskonzept entwickelt, das Menschen mit Behinderungen gezielt in den öffentlichen Dienst integriert. Münster hat neben der Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze auch Schulungen für Führungskräfte angeboten, um ein inklusives Bewusstsein zu schaffen und die Kommunikationsbarrieren zu überwinden. So konnten nicht nur die Arbeitsplätze an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit Behinderungen angepasst werden, sondern es entstand auch ein Arbeitsumfeld, das die Teilhabe und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden fördert.

Ein weiteres erfolgreiches Beispiel liefert die Stadtverwaltung Berlin, die mit dem Projekt „Inklusiv Arbeiten – gemeinsam gestalten“ ein Pilotprojekt ins Leben gerufen hat. Hier wurden Menschen mit Behinderungen in verschiedene Abteilungen integriert, wobei ihre speziellen Bedürfnisse in Bezug auf Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeitmodelle berücksichtigt wurden. Das Projekt zeigte eindrucksvoll, dass inklusive Arbeitsplätze nicht nur den betroffenen Mitarbeitenden zugutekommen, sondern auch die Gesamtstruktur der Verwaltung bereichern und die Vielfalt der Arbeitsweise fördern.

Diese positiven Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass berufliche Inklusion nicht nur eine rechtliche und moralische Verpflichtung ist, sondern auch praktische Vorteile für die gesamte Verwaltung mit sich bringt. Die Stadtverwaltung Hilden kann von diesen Erfahrungen lernen und ein eigenes inklusives Konzept entwickeln, das nicht nur Menschen mit Behinderungen zugutekommt, sondern auch den Arbeitsalltag für alle Mitarbeitenden positiv beeinflusst. Es ist an der Zeit, dass die Stadtverwaltung als Vorbild für eine inklusive Gesellschaft agiert und ein Arbeitsumfeld schafft, das allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.“

14.3 Antrag der FDP Fraktion: Piktogramme auf Gehwegen

Rm Joseph/FDP verlas folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Hilden wird gebeten, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Auf den, eigens für Menschen mit Behinderung, angelegten Gehwegen im Bereich der Schwanenstraße und der Mittelstraße auf Höhe des Bürgerhauses werden zeitnah Piktogramme aufgetragen, die diese Wege unmissverständlich als Gehwege ausweisen.

Begründung:

Die erst in jüngster Vergangenheit angelegten Wege für Menschen mit Behinderung, Rollatoren, Kinderwagen, etc. werden zunehmend von Radfahrern und E-Scootern, gerade im Bereich der Schwanenstraße missbraucht. Um Unfällen vorzubeugen, braucht es einen deutlichen Hinweis, dass diese Wege ausschließlich Gehwege sind, bzw. von Menschen genutzt werden dürfen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind und die ansonsten mit Kopfstein gepflasterten Bereiche nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.“

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro